

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/4-Parl/83

II-5077 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 21. Februar 1983

2326/AB

1983 -03- 01

zu 2366 J

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2366/J-NR/83, betreffend das Grazer Stadion Liebenau die die Abgeordneten PROBST und Genossen am 25. Jänner 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Bundesstadion Graz-Liebenau hat historisch bedingt eine Sonderstellung. Die ursprüngliche Gärtnerei wurde vom Bund gekauft und 1954 als Leichtathletikanlage und Fußballstadion eröffnet.

1964 wurde bereits aufgrund der Sonderstellung des Bundesstadions - es gibt in ganz Österreich keine vergleichbare Bundessportstätte die so überwiegend Regionalzwecken dient wie das Bundesstadion Graz-Liebenau (es ist derzeit die einzige brauchbare Veranstaltungsstätte in Graz sowohl für sportliche als auch nicht-sportliche Großveranstaltungen) - eine finanzielle Beteiligung des Landes Steiermark und später auch der Landeshauptstadt Graz an Bauinvestitionen vereinbart und auch praktiziert. Der Aufteilungsschlüssel für solche Investitionen sieht eine 50%ige Beteiligung des Bundes, eine 30%ige des Landes und eine 20%ige der Stadt Graz vor. Hinsichtlich des Fußballstadions wurden jedoch bis dato weder vom Land noch von der Stadt Zahlungen geleistet, diese erfolgten lediglich für das Eisstadion.

Infolge der überwiegenden regionalen Nutzung des Bundesstadions ist der Rechnungshof seit längerem bestrebt, dieses aus dem Bereich der Bundessportstätten auszuscheiden und im Rahmen einer

von den Interessenten Bund, Land, Stadt, Sportverbände, Fußballvereinen gebildeten Betriebsgesellschaft zu führen und die Investitions- und Erhaltungskosten nicht ausschließlich vom Bund tragen zu lassen.

ad 1)

Über Anregung des Rechnungshofes wurde im Jahre 1981 für das Betriebsjahr 1980 des Bundesstadions eine Kostenrechnung erstellt. Deren Ergebnis zeigte unverhältnismäßig niedrige Tarife entsprechend den wirklichen Betriebskosten auf. Es wurde zum Beispiel bis zur Erstellung der neuen Tarife für eine Fußballveranstaltung (ein Vorspiel und ein Hauptspiel, dauert ca. 4 Stunden) den beiden im Bundesstadion spielenden Bundesligavereinen S 8.370,-- in Rechnung gestellt, während die tatsächlichen Kosten bei rund S 25.000,-- liegen.

Eine ähnliche Relation ergab sich auch bei den anderen Sporteinrichtungen (Leichtathletikanlage, Konditionsraum usw.). Es wurden deshalb die Tarife entsprechend angehoben, jedoch noch immer nicht auf die tatsächlichen Betriebskosten. So beträgt für die oben angeführten Bundesligaspiele derzeit der Tarif S 10.200,--. Dieser Betrag stellt die Mindestverrechnung dar. Es wurde jedoch vereinbart, daß bei höheren Zuschauerzahlen von den beiden Bundesligavereinen 6 % vom Brutto an die Leitung des Bundesstadions abzuführen sind.

Diese Regelung erfolgte vor allem im Hinblick darauf, daß auf Grund der für 1982 erstellten Kostenrechnung Einnahmen in der Höhe von 5,5 Millionen Schilling, Ausgaben von 12,3 Millionen Schilling gegenüber stehen.

- 3 -

ad 2)

Wie bereit unter Anfrage 1 angeführt wurde, beträgt die Mieterhöhung bei Bundesligafußballspielen je nach Einnahmen von 25 % bis über 100 %, bei einzelnen Spielen (z.B. Steirisches Derby und Spiele gegen Wiener Spitzenclubs) bisweilen ein Vielfaches der früher verrechneten Tarife. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Einnahmen aus den Bundesligaspielen auf Grund der derzeitigen Zuschauerzahlen noch immer nicht die auflaufenden Kosten decken.

Die Erhöhung bei der Leichtathletikanlage und beim Konditionsraum beträgt 200 % - ist jedoch ebenso nicht kostendeckend. Als einzige kostendeckend sind die derzeitigen Tennisplatztarife, welche um rund 20 % angehoben wurden.

ad 3)

Mit den beiden Bundesliegavereinen wurden mehrfach Gespräche über die Tarifregelung bzw. über eine Vergesellschaftung des Stadions geführt. Zuletzt erfolgte diese am 25. November 1982 im Bundesministerium für Unterricht und Kunst. Anlässlich dieses Gespräches erklärten sich die Vertreter beider Vereine nicht bereit, unter den derzeitigen Bedingungen in eine Betriebsgesellschaft einzusteigen. Dies wäre ihrer Ansicht nach nur möglich, wenn das Bundesstadion zu einem echten Fußballstadion unter Schleifung der 400 m Laufbahn und gleichzeitigem Heranrücken der Stehplatztribüne unmittelbar an das Fußballfeld umgebaut würde. Aus Presseberichten geht hervor, daß den beiden Vereinen von der Stadt Graz und dem Land Steiermark Subventionsmittel zum Ausbau ihrer alten Plätze zur Verfügung bzw. in Aussicht gestellt wurden. Dadurch wurde die Verhandlungsposition des Bundes wesentlich geschwächt.

Die unbedingt notwendigen Sanierungsarbeiten (Errichtung zusätzlicher Toilettenanlagen, Sanierung der Stufen der Stehplatztribüne) welche zur Erteilung einer Spiel- und Betriebsgenehmigung dem Stadion vorgeschrieben wurden, wurden über Auftrag und zu Lasten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst durchgeführt.

Die von den Vertretern der Landessportorganisation Steiermark bzw. Fußballvereinen gewünschten Verbesserungen (Ausbau der Südkurve, Überdachung der Stehplatztribüne) wurden da die Bundesligavereine vom Eintritt in eine geplante Betriebsgesellschaft Abstand genommen hatten und auch das Land Steiermark bzw. die Stadt Graz keinerlei Bereitschaft zur Zusammenarbeit trotz wiederholter Einladung erkennen ließen, vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst (bereits geplante Baumaßnahmen) wieder zurückgestellt.

ad 5)

Eine rationelle sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung durch eine eigene Gesellschaft wäre insofern möglich, als eine solche Gesellschaft einerseits an die Bestimmungen des Bundessportförderungsgesetzes und andererseits an das starre Verwaltungssystem des Bundes (z.B. Planstellen) nicht gebunden wäre.

ad 6)

Die Gründung einer Betriebsgesellschaft würde für die beiden oben angeführten Betriebskörperschaften ein Mitspracherecht bei der Budgeterstellung, der Planung von Veranstaltungen usw. bedeuten jedoch zum Unterschied von der gegenwärtigen Situation neben der Beteiligung an den Investitionskosten auch eine solche an den Betriebskosten bedeuten.

ad 7)

Ich hoffe, daß es zu einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung kommen wird.

